Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

21. Sitzung
26. Juni 2023

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 12.45 Uhr
Vorsitz: Melanie Kühnemann-Grunow (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

Gewalt in Berliner Freibädern

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bestätigt, dass es in der kürzlich angelaufenen Badesaison 2023 in Berlin bereits zu einigen Gewaltvorfällen gekommen sei. Zur Gewährleistung der Sicherheit in den Bädern hätten die Betreiber Sicherheitskonzepte entwickelt, die auf die spezifischen Anforderungen der einzelnen Bäder zugeschnitten seien. Dort sei eine intensive Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten vorgesehen, insbesondere auch durch Schulungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Kommunikationsmaßnahmen. Ebenso erfolge eine intensive Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr sowie dem Projekt „Bleib cool am Pool“. Die Berliner Bäder-Betriebe, BBB, arbeiteten stetig an der Fortentwicklung der Sicherheitskonzepte und -maßnahmen an den jeweiligen Standorten. Die Polizei Berlin unterstütze die Betreiber bei diesen Maßnahmen, um Gewalt in und an Freibädern entgegenzuwirken; diese Zusammenarbeit habe sie auch intensiviert. Mit den zuständigen Polizeiabschnitten bestehe eine enge Kooperation zur Abstimmung der Sicherheitskon-

zepte und präventiven Maßnahmen. Bereits vor Beginn der Freibadsaison würden Gespräche geführt, im laufenden Betrieb werde durch regelmäßige Kontakte immer wieder evaluiert.

Das Vorgehen werde ergänzt durch zielgerichtete Präventivmaßnahmen; dazu gehöre das Durchführen von Sicherheitsgesprächen, die Unterstützung präventiver Projekte und das Einsetzen mobiler Wachen im Umkreis von Freibädern. Hervorzuheben sei die Ausbildung sog. Konfliktlotsen, die in den Sommerferien und an den Wochenenden in den Sommerbädern Neukölln und Pankow eingesetzt würden. Darüber hinaus würden die Sommerbäder durch die Polizei Berlin nach Maßgabe freier Ressourcen in die Streifentätigkeit einbezogen.

Insgesamt sei die Zahl entsprechender Vorfälle in den vergangenen Jahren rückläufig, und der Aufenthalt in den Berliner Bädern werde als familiär, friedlich und sicher beschrieben.

Christopher Förster (CDU) bittet um näherer Details zu den Inhalten des angesprochenen Konzepts. Wie würden die BBB einbezogen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, das Konzept der BBB sehe grundsätzlich für jedes Sommerbad, je nach Größe, ein Stammteam von zwei bis sechs Sicherheitskräften vor. Dieses werde an besonders heißen Tagen und abgestimmt auf den jeweiligen Personenandrang vor Ort deutlich verstärkt. Durch diese Flexibilität solle ein möglichst passgenauer und effizienter Einsatz der Kräfte gelingen. Es würden situativ Taschenkontrollen durchgeführt, in der Regel an sehr besuchsstarken Betriebstagen. Über Zeitpunkt und Umfang der Taschenkontrollen entschieden die Sicherheitskräfte vor Ort reaktiv.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

> Was ist der aktuelle Stand zur versprochenen Senkung der Einkommenshürden für Verpflichtungsgeber*innen und der Aufteilung auf bis zu fünf Personen im Zusammenhang mit der Aufnahme von irakischen, syrischen und afghanischen Geflüchteten aus libanesischen Lagern?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, am Ziel einer gemeinsamen Verpflichtungserklärung werde weiterhin festgehalten, auch, damit besondere Härten vermieden werden könnten. Wenn der Lebensunterhalt hierdurch gesichert werden könne, werde der zusätzliche Verwaltungsaufwand der Leistungsträger für vertretbar gehalten. Rechtlich stehe einer gemeinsamen Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG nach Auffassung der Innenverwaltung nichts entgegen; um die Weisung aber konkret umsetzen zu können, bedürfe es weiterer Abstimmung mit dem LEA zum Verfahren und insbesondere zu den zu verwendenden Vordrucken. Da es sich beim AufenthG um ein Bundesgesetz mit bundeseinheitlichen Vordrucken und Formularen für die Verpflichtungserklärung handele, seien diese nicht ohne weiteres veränderbar. Es müsse sichergestellt werden, dass eine gemeinsame Verpflichtungserklärung auch von den Auslandsvertretungen anerkannt werde, und es müsse geklärt werden, wie mehrere Personen eine gemeinsame Verpflichtungserklärung abgeben könnten, ob z. B. ein gemeinsamer Termin durch diese Personen gebucht werden könne. Außerdem stelle sich die Frage, ob die Auslandsvertretungen akzeptierten, dass die Personen nur zu einem Teilbetrag hafteten oder ob eine gesamtschuldnerische Haftung zwingend erforderlich sei. Diesbezügliche befinde sich SenInnSport in enger Abstimmung mit dem LEA. Die Regierungsrichtlinien des Landes Berlin sähen weiterhin vor, die Einkommenshürden für Verpflichtungsge-

ber zu senken. Dazu seien an das LEA am 20. Februar 2023 und am 5. Juni 2023 Weisungen ergangen, Konzepte zu erarbeiten. Die Umsetzung solle nach der Klärung der offenen geschilderten Detailfragen möglichst rasch erfolgen.

Elif Eralp (LINKE) fragt, ob bereits absehbar sei, auf welchen Betrag die Einkommenshürde für einen ledigen, kinderlosen Verpflichtungsgeber in etwa abgesenkt werden solle.

Christian Oestmann (SenInnSport) weist darauf hin, dass die Pfändungsgrenzen bundesrechtlich vorgegeben seien; das Land Berlin könne sie nicht ändern. Es könne aber die Bürgschaft bei nicht ausreichendem Einkommen auf insgesamt bis zu fünf Personen ausweiten, die dann mit ihrem Gesamteinkommen bürgten. Für Ehepartner bestehe auch bisher schon die Möglichkeit, sich gemeinsam zu verpflichten; diese Möglichkeit solle künftig in besonderen Härtefällen auch anderen ermöglicht werden.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

> Wie begründet das Land Berlin die Zustimmung zum Beschluss der Innenministerkonferenz zur Einstufung von Georgien, Armenien, Moldau, Indien und den Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, bisher seien neben den EU-Mitgliedern folgende Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt worden: 2015 Albanien, 2014 Bosnien-Herzegowina, 1993 Ghana, 2015 Kosovo, 2014 Nordmazedonien, 2015 Montenegro, 1993 Senegal mit einer halbjährigen Ausnahme 1995 und 2014 Serbien. Das Land Berlin habe 2019 im Bundesrat gegen ein Gesetz gestimmt, mit dem Tunesien, Marokko und Algerien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden sollten. Die Rechtsgrundlage für die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat stelle § 29a AsylG dar. Eine solche Einstufung habe nicht zur Folge, dass Menschen aus entsprechenden Ländern kein Asylrecht mehr hätten; es bleibe den Schutzsuchenden unbenommen, Tatsachen und Beweismittel vorzutragen, die die Annahme begründeten, dass ihnen abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat Verfolgung drohe.

Wegen der hohen Geflüchtetenzahlen und der schwierigen Unterbringungssituation habe das Thema bei der IMK eine herausragende Rolle gespielt. Für Menschen aus einigen Staaten werde nur in sehr wenigen Fällen ein Recht auf Asyl oder subsidiären Schutz anerkannt. So liege die Schutzquote für Georgen bei 0,5 Prozent, für Moldau bei unter 1 Prozent, Indien 0,15 Prozent und Armenien 1,79 Prozent. Aus Moldau und Georgien stamme ein Großteil der nicht asylberechtigten ausreisepflichtigen Personen in Berlin. Das LEA arbeite an der Überlastungsgrenze; derzeit hielten sich in Berlin über 4 000 vollziehbar ausreisepflichtige Personen auf. Zugleich sei die Rückkehrkooperation mit beiden Ländern besonders gut, die Einstufung als sicheres Herkunftsland trage daher tatsächlich zur Entlastung von Unterbringungskapazitäten bei.

Die EU unterstütze Moldau finanziell erheblich, um dort Unterstützung vor Ort aufzubauen. Erst vor wenigen Wochen habe der Rat der EU beschlossen, die Hilfen auf nun insgesamt 295 Mio. Euro aufzustocken. Moldau wie auch Georgien strebten in die EU. Auch die MPK habe sich im Mai für die Einstufung von Moldau und Georgien als sichere Herkunftsstaaten

ausgesprochen. Ebenso wie hinsichtlich Indien und Armenien gebe es keine durchgreifenden Bedenken gegen die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten.

Selbiges gelte nicht für die Maghreb-Staaten, insbesondere mit Blick auf die Situation queerer Menschen dort. Die Innensenatorin habe sich auf der IMK vehement dafür eingesetzt, dass die Maghreb-Staaten nicht ohne erneute Prüfung durch das BMI und das Auswärtige Amt als sichere Herkunftsländer eingestuft würden. Diese Position sei in der IMK nicht mehrheitsfähig gewesen; Beschlüsse würden dort nur einstimmig gefasst. Berlin habe sich nicht durchsetzen können, habe seine Position zu dem Themenkomplex aber in Form einer Protokollnotiz festgehalten. Außerdem brächten Asylantragsteller aus dem Maghreb-Staaten häufig besondere Sicherheitsrisiken mit sich und begingen erhebliche Straftaten; so sei Anis Amri aus Tunesien gekommen. Schnellere Asylverfahren stellten auch einen Beitrag zur inneren Sicherheit dar.

Jian Omar (GRÜNE) betont, Berlins Stimme sei für das Zustandekommen des Beschlusses entscheidend gewesen. In Kombination mit der geplanten GEAS-Reform führe der Beschluss die Gefahr herbei, dass queere Menschen künftig an der Grenze ablehnt würden und keinen ordentlichen Asylantrag stellen könnten. Wie begründe der Staatssekretär die Zustimmung Berlins angesichts der Tatsache, dass in den Maghreb-Staaten dort sog. „Verstöße gegen die guten Sitten und widernatürliche Handlungen“ mit Gefängnisstrafen von bis zu drei Jahren und Geldstrafen geahndet würden? Wie seien die Gespräche dazu verlaufen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) wiederholt, eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat führe nicht dazu, dass Menschen aus dem jeweiligen Land kein Recht auf Asyl mehr hätten; insofern seien die Behauptungen des Abgeordneten nicht richtig. Aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips wäre ohne die Stimme Berlins der gesamte Beschluss nicht zustande gekommen, der angesichts der vorgetragenen Quoten aber im Interesse des Landes liege.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der AfD:

> Was unternimmt der Senat, damit sichergestellte Fahrzeuge auf dem Sicherstellungsgelände nicht zerstört oder beschädigt werden können, um nicht Polizeidienstkräfte weitere Bürokratien in Form von Gefahrprognosen für Fahrzeugbeschädigungen aufzuerlegen?

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) erläutert, die Polizei stehe einerseits in der Verantwortung, Sachschäden von in Gewahrsam genommen Gegenständen abzuhalten und somit möglichen Schadensersatzansprüchen vorzubeugen; wichtiger noch sei aber, Spuren in Fahrzeugen, die Rückschlüsse auf Täter zuließen, vor einer Vernichtung zu bewahren. In der Vergangenheit sei das Land Berlin aufgrund von Beschädigungen an beschlagnahmten Fahrzeugen bereits mehrfach schadensersatzpflichtig geworden, ebenso seien Fahrzeuge, bei denen die Beweissicherung noch nicht abgeschlossen gewesen sei, entwendet oder zerstört worden. Dem sei die Polizei u. a. mit dem Neubau des Sicherstellungsgeländes am Blumberger Damm begegnet, das baulich, personell und technisch gut gesichert sei. Die Kapazität dieses Geländes allein reiche aber nicht aus, es müssten auch Flächen in anderen Liegenschaften genutzt werden, die nicht zwangsläufig den gleichen Standards entsprächen. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass Gefahren für sichergestellte bzw. beschlagnahmte Fahrzeuge bewertet würden und erst dann über geeignete Abstellplätze entschieden werde. Dazu müsse – gedanklich,

nicht schriftlich – eine Gefahrenprognose erstellt werden. Daneben erfolge eine Bewertung des Fahrzeugs bzw. der damit in Zusammenhang stehenden Tatverdächtigen oder Beteiligten. Insbesondere die Gefahr eines möglichen Einwirkens bei Kapitaldelikten und mögliche Bezüge zum Bereich der qualifizierten Bandenkriminalität, zur OK oder zur Clankriminalität sei zu beachten. Nach der gedanklichen Überprüfung werde im Protokoll zur Fahrzeugsicherstellung, das ohnehin erstellt werde, ein Vermerk ergänzt, der u. U. auf ein gewisse Gefahr hinweise. Die Aufnahme dieses Zusatzvermerks im Protokoll nehme wenige Minuten in Anspruch.

Marc Vallendar (AfD) erkundigt sich, wie hoch die Schadensersatzsumme sei, in den vergangenen Jahren in diesem Zusammenhang von Fahrzeugbesitzern gegen das Land Berlin geltend gemacht worden sei.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) bedauert, sie könne spontan keine Zahlen nennen, werde diese aber nachliefern. Vorrangig gehe es aber darum, die Beweiserhebung zu sichern, nicht eine Schadensersatzpflicht zu verhindern.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

Bericht von der Frühjahrskonferenz der Innenminister:innen 2023

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) rekapituliert, die 219. Sitzung der IMK habe unter Vorsitz des Landes Berlin stattgefunden. Die Tagesordnung habe 95 Punkte umfasst und u. a. die Themen Kriminalitätsphänomene, Zivil- und Katastrophenschutz, Migration, Vernetzung und Leistungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden und hybride Bedrohungslagen abgedeckt. Sie alle müssten auch in einer nationalen Sicherheitsstrategie berücksichtigt werden, deren Verabschiedung im Bund wenige Tage vor der IMK erfolgt sei. Aus diesem Anlass habe die Bundesaußenministerin an einem Mittagessen der IMK teilgenommen. Dabei hätten die Innenminister deutlich gemacht, dass die Einbindung der Länder und Kommunen, die Aufgaben rund um die nationale Sicherheit vor Ort bewältigten, vollkommen unzureichend gewesen sei.

Mit Blick auf die jüngsten Migrationsbewegungen habe die IMK festgestellt, dass valide Prognosen künftiger Entwicklungen kaum vorhanden seien. Darum habe sie sich dafür eingesetzt, dass ein Migrationsdashboard entwickelt bzw. weiterentwickelt werde. Neben der Aufbereitung der vorhandenen Daten über den Istzustand sollten auch Prognosen und Indikatoren über zu erwartende Fluchtbewegungen bereitgestellt werden. Dadurch werde eine vorausschauende Prüfung möglich und die Aufnahme vor Ort besser koordiniert und vorbereitet. In diesem Kontext habe die IMK auch festgestellt, dass die Datenübermittlung zwischen Ausländer-, Justiz-, Justizvollzugs- und Polizeibehörden sowie Gerichten insbesondere zur Durchführung zeitnaher aufenthalts- und asylrechtlicher Maßnahmen zwischenbehördlich und ländergreifend in Bezug auf die Automatisierung und die Minimierung von Medienbrüchen deutlich verbessert werden müsse.

Digitalisierung werde weiterhin immer wichtiger, auch, weil Kriminalität sich zunehmend in den digitalen Raum verlagere. Es brauche auch hier eine bessere Kooperation der zuständigen Behörden. Die IMK habe betont, eine gesetzliche Pflicht zur Speicherung von IP-Adressen und Portnummern für einen ausreichenden Zeitraum könne sicherstellen, dass Täter identifi-

ziert würden. Im Deliktbereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder werde das besonders deutlich. Die Meldungen der US-NGO National Center für Missing and Exploited Children hätten der IMK in besonderem Maße vor Augen geführt, wie hoch das Dunkelfeld dieser Taten und wie dringlich weitere Arbeit erforderlich sei. Wo Täter den digitalen Raum über nationale Grenzen hinweg ausnutzten, müssten auch die für Sicherheit Zuständigen über Grenzen hinweg zusammenarbeiten. Das gelte für Bund und Länder wie auch innerhalb der EU.

Zentrales Thema der IMK sei die Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt gewesen. So sei debattiert worden, wie man diejenigen besser schützen könne, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität Hass, Diskriminierung und Gewalt erlebten, und wie man mehr Bewusstsein, Sensibilität und somit Unterstützung für die Betroffenen schaffen könne. Das erhöhe deren Bereitschaft, sich an die Polizei zu wenden und Schutz zu suchen. Konkreten Handlungsbedarf habe die IMK bei der Aus- und Fortbildung sowie der Schaffung von Ansprechpersonen bei den Polizeien und dem Ausbau spezialisierter Präventionsmaßnahmen festgestellt.

Ebenso seien Gewalttaten in Zügen und an Bahnhöfen Thema gewesen. Die IMK habe geprüft, wie man durch bundesweit einheitliche Regeln zu mehr Sicherheit an diesen Orten finden könne, die täglich von Millionen Menschen genutzt würden. Die Bundesinnenministerin habe sich dafür ausgesprochen, ein generelles Waffenverbot, insbesondere ein Verbot von Messern, in öffentlichen Verkehrsmitteln zu prüfen. Das solle nach Vorstellung des BMI nicht nur in Zügen und Bahnhöfen, sondern im gesamten öffentlichen Personennahverkehr gelten. Mittels strikter Kontrollen sollten Gewalttaten künftig verhindert werden; wie eine Umsetzung erfolgen können, werde nun geprüft werden.

Abschließend habe die Innensenatorin und IMK-Vorsitzende Gewalt gegenüber Rettungs- und Einsatzkräfte auf das Schärfste verurteilt. Gerade mit Blick auf die Entwicklung der Angriffe auf Rettungs- und Einsatzkräfte habe sich die IMK mit diesem Themenkomplex ausführlich auseinandergesetzt. – Die Veröffentlichung der von der IMK gefassten Beschlüsse stehe unmittelbar bevor. Sobald sie erfolgt sei, stehe SenInnSport gern für Rückfragen zur Verfügung.

Martin Matz (SPD) betont die Bedeutung der zeitnahen Veröffentlichung der Beschlüsse; insbesondere bei Themen wie Angriffe auf Einsatzkräfte und Kampf gegen homo- und transphobe Gewalt sei für Interessierte die genaue Formulierung bedeutend.

Vasili Franco (GRÜNE) bemerkt, auf Anfrage der Grünen sei mitgeteilt worden, die von der IMK gefassten Beschlüsse dürften nicht an Personen außerhalb der IMK herausgegeben werden. Seiner Fraktion sei es ein großes Anliegen, dass Transparenz gegenüber dem Parlament gewährleistet werde.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow weist darauf hin, dass der Staatssekretär die Veröffentlichung der Beschlüsse soeben angekündigt habe.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

a) Vorlage – zur Beschlussfassung – 0095
Drucksache 19/0961 InnSichO
Gesetz über die Neuordnung der Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 0108
Drucksache 19/1020 InnSichO
Behördenchaos bei Einbürgerungen beenden – Antragsabgabe und Erstberatung auch in der Übergangsphase der Zentralisierung sicherstellen

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, zu TOP 2 a sei im Vorfeld der Sitzung ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD per E-Mail versandt worden, und zu TOP 2 b liege ein Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke als Tischvorlage vor.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert zur Begründung der Senatsvorlage, nachdem das Gesetz über die Neuordnung der Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten in erster Lesung im Plenum behandelt worden sei, habe sich ein Änderungsbedarf ergeben, der die physische Lagerung der Aktenbestände betreffe. Mit der Ergänzungsvorlage unter TOP 2 a bitte die Innenverwaltung um Zustimmung dazu, dass diese zentral bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolgen könne.

Jian Omar (GRÜNE) führt zum Antrag unter TOP 2 b aus, mehr als ein Drittel der Berliner habe eine Einwanderungsgeschichte bzw. Migrationsbiografie. Rund 650 000 Personen, etwa 20 Prozent der Bevölkerung Berlins, besäßen keine deutsche Staatsbürgerschaft. Viele würden sich gern einbürgern lassen, würden aber aus unterschiedlichen Gründen daran gehindert. Zu den 650 000 Personen zählten viele EU-Bürger, aber auch Fachkräfte und Geflüchtete, die sich in Berlin integriert hätten. Die Zahl der Einbürgerungsanträge in Berlin steige kontinuierlich an, von 8 000 Anträgen im Jahr 2013 auf mehr als 16 400 Anträge im Jahr 2022. Allein im ersten Quartal 2023 seien 5 200 Einbürgerungsanträge eingegangen. Die Zahl der beschiedenen Anträge dagegen schwanke zwischen 6 000 und 9 000 pro Jahr. Im europäischen Vergleich liege Deutschland bei Einbürgerungen deutlich hinter seinen Nachbarn: Im EU-Schnitt habe die Einbürgerungsrate 2019 bei 2 Prozent gelegen, in Deutschland bei 1,3 Prozent, und selbst innerhalb Deutschlands liege Berlin im unteren Bereich.

Darum sei es richtig gewesen, dass der rot-grün-rote Vorgängersenat sich vorgenommen habe, die Einbürgerungszahlen durch die Zentralisierung des Prozesses und eine Aufstockung des Personals deutlich zu steigern. Dafür habe das Abgeordnetenhaus die nötigen Mittel im Haushalt bereitgestellt. Die Organisation der Umsetzung dieser Zentralisierung sei aber schlecht. Es fehle ein Konzept für die Übergangsphase, die öffentliche Kommunikation seitens der Innensenatorin sei übereilt und die geplante Umsetzung im nächsten Jahr überstürzt.

Die Senatorin habe vom Parlament den Auftrag erhalten, mit den zwölf Bezirken ein Konzept für die Zentralisierung und die Übergangsphase zu erarbeiten. Das habe sie nicht getan, was zur Folge habe, dass seit sechs Monaten in fast allen Bezirken eine Bearbeitung der neuen

Anträge auf Einbürgerung nicht mehr möglich sei. Die Bezirke beklagten den Verlust eines Teils ihres Personals, weil die überstürzte und schlechte Kommunikation der Zentralisierung zu Spekulationen über den Standort und die Strukturen geführt habe, was wiederum zum Verlust des Personals geführt habe; das habe ein CDU-Stadtrat so festgestellt.

All das führe zu Frustration bei den Einbürgerungswilligen, die viel geleistet hätten und alle formalen Voraussetzungen erfüllten. Darum sei die Zahl der Untätigkeitsklagen enorm angestiegen sei. So seien 2020 bei den Verwaltungsgerichten überhaupt keine Untätigkeitsklagen erhoben worden; 2021 habe es eine einzige gegeben, 2022 seien es 21 Untätigkeitsklagen gewesen und allein in den ersten fünf Monaten des Jahres 2023 seien es 58. Wenn die Innenverwaltung nicht sofort tätig werde, nehme sie weitere Klagen gegen das Land Berlin in Kauf.

Zudem riskiere die Verwaltung durch ihr Handeln, dass die neue zentrale Behörde ihre Arbeit am 1. Januar 2024 bereits überlastet aufnehmen werde. Aktuell lägen mehr als 29 000 unbearbeitete Anträge auf Einbürgerung in den Bezirken vor. In Anbetracht der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren nur 6 000 bis 9 000 Anträge jährlich bearbeitet worden seien, sei davon auszugehen, dass zwei Drittel dieser Anträge auf das neue Amt übertagen würden. Darum schlage die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Antrag vor, die überlasteten Bezirke personell aus dem Springerpool zu unterstützen und unbürokratisch zu verfahren, um die Bearbeitung der Anträge jetzt noch zu beschleunigen, damit möglichst wenige Anträge offen blieben und auf das neue Amt übertragen würden.

Martin Matz (SPD) meint, Berlin sei gewissermaßen Opfer des eigenen Erfolges: Es sei vor allem die gestiegene Zahl der Einbürgerungsanträge, die zu Problemen bei der Bearbeitung führe. Die vom Abg. Omar angesprochene Verdopplung der Zahl sei erfreulich, stelle aber die Bezirksämter natürlich vor große Herausforderungen. Das sei einer Gründe, weshalb die Entscheidung getroffen worden sei, die Bearbeitung zu verändern und zu zentralisieren. Der Innenverwaltung Vorwürfe zu machen, sei nicht nachvollziehbar, da sie sich sehr darum bemühe, das Problem in den Griff zu bekommen. Derzeit seien allerdings noch die Bezirksämter zuständig, und sie schafften es nicht, die großen Menge an Anträgen in angemessener Zeit zu bearbeiten. Man müsse aber die Frage stellen, inwieweit es möglich sei, in der Übergangsphase das Funktionieren der Bearbeitung weiter sicherzustellen. Dafür seien derzeit zumindest teils die Bezirke selbst verantwortlich, die sich nicht nur auf das Verhalten der Innenverwaltung beziehen könnten.

Insgesamt sei die Geschichte der Einbürgerungen aber eine Erfolgsgeschichte für Berlin. Die Zahlen seien beeindruckend, und das solle auch so bleiben; er hoffe, dass Zentralisierung und Digitalisierung möglichst schnell zu einer rascheren Bearbeitung führen würden. Der jetzige Zustand sei in der Tat unbefriedigend, Termine kaum zu bekommen.

Elif Eralp (LINKE) bemerkt, es sei damit zu rechnen, dass die Zahl der Anträge künftig noch deutlich weiter steigen werde, da das Staatsbürgerschaftsrecht nun auf Bundesebene reformiert werde. Umso wichtiger sei es, das Übergangskonzept und die Vorschläge, die der Abg. Omar vorgetragen habe, umzusetzen, um zu verhindern, dass der Antragsstau sich weiter verschlimmere. An den Einbürgerungen hingen wesentliche Rechte wie das, die Familie nachzuholen, die Freizügigkeit in der EU, das Wahlrecht und der Zugang zum Beamtenstatus.

Der Änderungsantrag zu TOP 2 b ziele darauf ab, dass neben dem Übergangskonzept auch ein Diversitäts- und Antidiskriminierungskonzept vorgelegt werden solle. Das LEA, bei dem das Landeseinbürgerungszentrum, LEZ, nun angesiedelt werde, werde von vielen Betroffenen noch nicht als Willkommensbehörde wahrgenommen. Immer wieder werde von Diskriminierungen dort berichtet. Darum sei eine diversitätsorientierte und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung sehr wichtig. Das sei auch im LADG vorgesehen, das besage, dass sich Behördenstrukturen diskriminierungssensibel aufstellen müssten, und das Partizipationsgesetz besage, dass alle Behörden den Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte in der Bevölkerung, der derzeit bei 36 Prozent liege, in ihrer Belegschaft abbilden müssten. Dafür werde ein Konzept benötigt. Es stehe auch in der Senatsvorlage, dass die Einrichtung der neuen Abteilung diversitätsorientiert begleitet werden solle. Passiere das? – Nach ihrer Kenntnis habe keine externe unabhängige Organisation in Berlin, die über Expertise in diesem Bereich verfüge, einen entsprechenden Auftrag bekommen. Das sei aber zwingend notwendig, das LEA könne das nicht alleine gewährleisten. Die Innenverwaltung müsse die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, denn Antidiskriminierungsarbeit sei eine Querschnittsaufgabe für alle Häuser; die Gelder könnten nicht von der Antidiskriminierungsverwaltung kommen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, nach seiner Kenntnis lebten in Berlin sogar 745 000 Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft, das entspreche in etwa 23 Prozent der Gesamtbevölkerung. Diese Menschen lebten teils schon seit Jahrzehnten in der Stadt, und insofern sei es erfreulich, dass sie nun verstärkt von ihrem Recht Gebrauch machten, die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben zu können. Gemeinsam mit der von der Abg. Eralp angesprochenen anstehenden Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts habe das dazu geführt, dass Senat, Abgeordnetenhaus und Bezirke gemeinsam beschlossen hätten, die Zentralisierung der Einbürgerung in die Wege zu leiten. Das halte er weiterhin für richtig, und nun gelte es, den Übergangszeitraum bis 1. Januar 2024 so zu gestalten, dass alle Beteiligten eng eingebunden seien. Es liege in der Natur der Sache, dass eine solche Zuständigkeitsverlagerung bei einer so hohen Anzahl an Antragstellern nicht ohne Reibungen verlaufen könne. Alle Beteiligten seien aber bemüht, den Prozess so gut zu gestalten, dass das LEA als volldigitalisierte Willkommensbehörde pünktlich an den Start gehen könne, um die rund 30 000 Fälle Bearbeitungsrückstand so schnell wie möglich abzuarbeiten.

Ziel des Senat sei weiterhin, die Einbürgerungszahlen deutlich zu erhöhen – von etwa 8 900 im Jahr 2022 auf perspektivisch über 20 000 jährlich – und die Verfahren deutlich zu beschleunigen, ohne dabei die Maßstäbe abzusenken. Um die bereits jetzt erheblich steigende Zahl der Anträge abzufangen, seien die Zentralisierung und eine personelle Verstärkung unabdingbar. Auch letzterer habe das Abgeordnetenhaus zugestimmt und im Doppelhaushalt 2022/2023 Mittel für 120 neue Stellen für die zentrale Einbürgerungsstelle beim LEA bewilligt. Zudem sollten die ca. 90 Stellen, die bisher bei den Bezirken den entsprechenden Aufgaben zugewiesen seien, zum LEA übergehen. Ziel sei es, dass mit den Stellen auch möglichst viele Mitarbeiter der bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden in das LEA wechselten. Durch die Einrichtung einer modernen und digitalen zentralen Willkommensbehörde beim LEA würden Synergien erzeugt, weil die Kunden des LEA häufig zugleich potenzielle Einbürgerungsbewerber seien oder werden könnten. Die Bündelung der Bearbeitung und das elektronische Fachverfahren würden nach Auffassung des Senats zu einer erheblichen Effizienzsteigerung führen. Die Erweiterung des elektronischen Fachverfahrens, der digitale Antrag, solle bis 1. Januar 2024 fertiggestellt sein. Ein schriftlicher Antrag oder ein persönlicher

Erstberatungstermin sei dann nicht mehr erforderlich. Dadurch werde der Antragsgang deutlich beschleunigt und vereinfacht.

Daran, unvermeidbar auftretende Reibungen zu beseitigen, werde intensiv gearbeitet. Das Land Berlin unterstütze die Bezirke mit einem Übergangskonzept, das zwischen SenInnSport, dem LEA und den Bezirken in Form der Bezirksbürgermeister und der zuständigen Stadträten eng abgestimmt sei. Der Staatssekretär bedauere, dass es erhebliche Warte- und Bearbeitungszeiten gebe; um genau das künftig zu verhindern, werde die Reform jetzt umgesetzt. Die mit den Bezirken verabredete Aufgabenpriorisierung entspreche dem, was in der öffentlichen Verwaltung üblich sei: Der ersteingegangene Antrag werde zuerst bearbeitet, neue Verfahren sollten nachrangig bearbeitet werden. Bei den bereits genannten Bearbeitungszeiten sei es also unrealistisch, dass ein neu eigehender Antrag von den Bezirken noch bis Ende 2023 bearbeitet werden könne. Besonders eilbedürftige Einzelfälle seien davon ausgenommen.

Das Land unterstütze die Bezirke finanziell, personell und technisch beim Übergang der bezirklichen auf die zentralisierte Zuständigkeit. Im Laufe des Septembers würden die Akten bei den Bezirken eingesammelt und auf Kosten des Landes Berlin digitalisiert, um zu gewährleisten, dass am 1. Januar ein volldigitalisiertes LEZ reibungsfrei an den Start gehen könne.

Dr. Hugh Bronson (AfD) stellt klar, seine Fraktion sehe sowohl die beiden Anträge als auch die jeweiligen Änderungsanträge kritisch. Zum einen werde oft verkündet, Digitalisierung erzeuge Synergien und vereinfache Bearbeitungen; das werfe aber die Frage auf, weshalb die Digitalisierung nicht schon großflächig auf Bezirks- und Landesebene in Angriff genommen worden sei. Der CDU-Abg. Wohlert habe in der Plenarsitzung am 1. Dezember 2022 gesagt, es brauche „kein kostenintensives Landeseinbürgerungszentrum“, sondern „digitale Prozesse in den Bezirken“, und habe darauf hingewiesen, dass sich in Berlin 18 000 vollziehbar Ausreisepflichtige aufhielten, die abgeschoben werden müssten.

Entsprechend müsse eine Rückführungsoffensive gestartet werden. Wieso gebe es keinen Rückführungsbeauftragten und kein Remigrationszentrum? – Auch die ehemalige Regierende Bürgermeisterin Giffey habe gesagt, dass neben der Einbürgerung ebenso die vollzogene Abschiebung nicht Bleibeberechtigter letzter Schritt einer Einwanderungsbewegung sein könne. Stattdessen werde nun eine zentrale Behörde geschaffen, die Einbürgerungsanträge abfertigen solle. Als Ziel werde die Zahl von 20 000 jährlich genannt, als ob das kritiklos sei, solange die Zahl erreicht werde. In Bayern stehe man zentralen Einbürgerungsstellen dagegen kritisch gegenüber, da eine solche Behörde laut einer Sprecherin des Bayerischen Staatsministeriums des Innern keinen Einfluss auf die Einbürgerungsbereitschaft jeder habe, die sich gegen die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden. Die angestrebte und vereinfachte Erhöhung der Zahl der Einbürgerungen toleriere die illegale Einwanderung durch die Hintertür. Die Staatsbürgerschaft solle der Endpunkt der Integration sein, nicht deren Türöffner.

Im Antrag unter TOP 2 b werde die Notsituation beklagt, die sich ergeben habe, weil man ohne Übergangskonzept ein LEZ angestrebt habe. Die Bezirke verlören die Mitarbeiter, die Einbürgerungen bisher bearbeitet hätte, weil unklar sei, wie es künftig weitergehe und ob sie vom LEA übernommen würden oder nicht. Vielerorts nähmen die Bezirke keine Neuanträge mehr auf und arbeiteten nur noch Altlasten ab. Diese Lage sei aber von Grünen und Linken, die sie jetzt beklagten, mitverschuldet worden, da sie seit November 2016 Regierungsverantwortung getragen hätten. Alle drei ehemaligen Koalitionspartner seien dafür verantwortlich,

dass in den sieben Jahren, seit das LEZ ersonnen worden sei, kein Übergangskonzept erstellt worden sei. Nun solle eine Großbaustelle wieder einmal durch Flickschusterei geheilt werden.

Nach Ansicht der AfD-Fraktion müsse Digitalisierung in der Tat vorrangig behandelt werden; Berlin sei hier wieder einmal sehr weit hinten. Es fehlten die für die Umsetzung benötigten Fachkräfte. Sollte der Senat sich an diese Arbeit machen, werde die AfD ihn dabei unterstützen.

Vasili Franco (GRÜNE) meint, im Ziel, mehr Einbürgerungen zu ermöglichen, seien sich seine Fraktion und die Regierung einig, die Koalition verschließe aber die Augen vor den Problemen. Die Schuld für die derzeit unbefriedigende Lage einfach den Bezirken zu geben, sei ignorant, denn für den Übergang sei kein Konzept entwickelt worden, und entsprechend könne niemanden überraschen, dass beim Personal große Unsicherheit herrsche. Nun könnten die Menschen in vielen Bezirken überhaupt keine Einbürgerungsanträge mehr stellen, weil Stopps verhängt worden seien, und auch in den anderen Bezirken lohne es sich nicht mehr, wie der Staatssekretär selbst dargelegt habe, weil sie 2023 nicht mehr bearbeitet werden könnten, sondern erst im neuen LEZ. Es sei gut, dass der Prozess ab 2024 digital durchgeführt und das Verfahren vereinfacht werde; bis dahin wachse der Rückstau aber weiter an und das Personal verabschiede sich. So werde man die ca. 200 Stellen zum 1. Januar 2024 nicht besetzt haben, sondern womöglich mit den nur ca. 70 arbeiten müssen, die derzeit in den Bezirken noch vorhanden seien. Zugleich würde die Antragszahlen weiter steigen.

Der Senat müsse dieses Problem zur Kenntnis nehmen und daran arbeiten. Könne er garantieren, dass am Ende der laufenden Legislaturperiode tatsächlich 20 000 Anträge jährlich bearbeitet würden? Wie viele der angestauten 30 000 Anträge würden bis Ende der Legislaturperiode abgearbeitet sein? – Es müsse ein Verfahren gefunden werden, um den entstehenden und bereits entstandenen Schaden zu minimieren und zu ermöglichen, dass Menschen Anträge stellten und diese zeitnah abgearbeitet würden. Was passiere mit den Anträgen, die jetzt schriftlich eingereicht würden, wenn ab 2024 im LEA nur noch digital gearbeitet werde? Sei es möglicherweise geschickter, Anträge erst 2024 einzureichen, um eine schnellere Bearbeitung zu gewährleisten? – Diese und viel weitere Fragen stellten sich die Mitarbeiter ebenso wie Menschen, die sich einbürgern lassen wollten. Diesen müsse man Unterstützung zukommen lassen, nicht zusätzliche Hürden aufbauen; Letzteres sei aber derzeit der Fall.

Burkard Dregger (CDU) weist darauf hin, dass das beschriebene Problem nicht durch die angestrebte Gesetzesänderung entstehe, sondern im Gegenteil die Änderung angestrebt werde, um das Problem zu lösen. Ziel der Novelle sei, die Geschwindigkeit bei Einbürgerungen zu erhöhen und die Verfahren stringent durchführen zu können. Damit das gelinge, sorge der Gesetzgeber nun dafür, dass die Einbürgerungsverfahren von <u>einer</u> Behörde, aus einer Hand bearbeitet würden, was eine erhebliche Effizienzsteigerung darstelle.

Bislang würden Anspruchseinbürgerungen durch die bezirklichen Einbürgerungsbehörden bearbeitet, die Ermessensentscheidungen durch die Landesbehörde. Das führe immer wieder zu Abstimmungsschwierigkeiten zwischen verschiedenen Behörden und damit zu Kommunikationsschnittstellen und Zeitverlusten. Dass diese jetzt beseitigt würden, sei ein großer Schritt nach vorn. Die Initiative dafür habe noch die Vorgängerkoalition ergriffen; nun sei es an der Zeit, gemeinsam die Umsetzung zu beschließen.

Die gegenüber der Innenverwaltung vorgetragenen Vorwürfe seien maßlos. Schon jetzt sorge der Senat dafür, dass eine personelle Verstärkung zur Bearbeitung der Einbürgerung stattfinden werde, damit der Bearbeitungsstau abgebaut werden könne. Zudem unterstütze der Senat bei der Digitalisierung der Verfahren und der Akten, um eine nachhaltige Effizienzsteigerung zu gewährleisten. Alle Richtungsentscheidungen würden jetzt richtig getroffen, damit der Bearbeitungsrückstau abgebaut werden könne.

Dass die Bezirke derzeit keine neuen Anträge bearbeiteten, sei höchstens partiell richtig; seines Wissens sei z. B. in Reinickendorf die Zahl der abgeschlossenen Verfahren 2023 gestiegen. Er erwarte jedenfalls, dass die Bezirke bis zum Abschluss ihrer Verantwortung und ihrer Zuständigkeit stringent arbeiteten.

Im Übrigen teile der die Auffassung, dass es sich nicht vermeiden lasse, dass eine solch substanzielle Veränderung auch Transformationsschwierigkeiten mit sich bringe. Die Zahl der nicht bearbeiteten Anträge werde bis Jahresende sicherlich noch nicht sinken; es werde jetzt aber eine Richtungsentscheidung getroffen, damit dieser Rückstau in den nächsten Jahren beseitigt werden könne.

Jian Omar (GRÜNE) bemerkt, der Redebeitrag des Abg. Dregger habe gezeigt, dass dieser wenig Ahnung von der Thematik habe. So sei Reinickendorf der erste Bezirk gewesen, der Anfang 2023 die Bearbeitung neuer Einbürgerungsanträge eingestellt habe. Die damals zuständige Stadträtin und jetzige Bezirksbürgermeisterin habe öffentlich die Innenverwaltung dafür verantwortlich gemacht, dass die Kommunikation nach außen dazu geführt habe, dass sie ihr Personal verloren habe, weil die Mitarbeiter nicht wüssten, wo sich ihr künftiger Arbeitsplatz befinden werde. In anderen Bezirken sei Ähnliches zu beobachten.

Im ersten Quartal 2023 seien 5 200 neue Anträge auf Einbürgerung eingegangen; hochgerechnet bedeute das, dass für das Gesamtjahr rund 20 000 Anträge zu erwarten seien, die zu den noch offenen 30 000 Anträgen hinzukämen. Die Floskeln und Falschbehauptungen von Koalition und Staatssekretär seien angesichts dieser enormen Dimension gänzlich unangebracht und zeigten, dass das Thema für die Koalition nur geringe Relevanz habe. Die kurzfristig eingereichten Änderungsanträge zu wichtigen Punkten des Gesetzes zeugten ebenfalls davon. Offenkundig sei man zu schnell an die Öffentlichkeit vorgeprescht und habe die Komplexität des Themas unterschätzt.

Er bitte den Staatssekretär, sich zu folgenden Fragen zu äußern: Wie sei der aktuelle Stand der Vorbereitungen und der Besetzungen? Wie viele der in den Bezirken mit Einbürgerungen befassten erfahrenen Mitarbeiter zögen mit ins LEZ um? Wie sei die Bewerbungslage für neue Stellen? – Er bitte um konkrete Zahlen. Die Schulung und Einarbeitung dieses Personals brauche schließlich auch ihre Zeit, regelmäßig zwischen sechs und zwölf Monaten.

Wie weit sei die Digitalisierung gediehen? Was werde ganz konkret digitalisiert? Wie sehe die Planung zwischen Senat und Bezirken hierzu aus? Würden die 29 000 offenen Anträge komplett digitalisiert? In welcher Reihenfolge? Wenn die Bezirke einige Anträge ohnehin jetzt bearbeiteten, warum sollten diese dann auch digitalisiert werden?

Außerdem führten die zwölf Bezirke unterschiedliche Wartelisten; einige führten eine Warteliste für die Menschen, die 2023 Anspruch auf Einbürgerung hätten, deren Anträge aber nicht

bearbeitet werden könnten, während das in anderen Bezirken nicht geschehe. Warum hätten Senat bzw. Innenverwaltung keine einheitliche Warteliste eingeführt, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten?

Menschen, die sich um Einbürgerung bemühten, klagten, dass ihre Anrufe und E-Mails unbeantwortet blieben. Rechtlich bleibe das Einreichen von Anträgen möglich, sie würden aber nicht mehr bearbeitet. Warum sei eine digitale Einreichung also nicht möglich? – Das alles hätte man der Öffentlichkeit kommunizieren müssen und ein sauberes Konzept in Abstimmung mit den Bezirken erstellen, um die Bezirke hinter sich zu haben.

Elif Eralp (LINKE) betont, bei den zu bearbeiteten Anträgen handele es sich um Anspruchseinbürgerungen, also um Anträge von Menschen, die einen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung hätten und die zum Teil seit Jahren darauf warteten. Die Nichtbearbeitung stelle Menschen mitunter vor erhebliche Probleme, weshalb sie sich der Forderung nach einem Übergangskonzept nachdrücklich anschließe; das sei von der Innenverwaltung bereits seit Längerem immer wieder eingefordert worden, was aber bis dato keine Früchte getragen habe.

Der Abg. Brousek, der in seinem Vortrag primär über Abschiebungen gesprochen habe, habe damit das Thema verfehlt. Sie finde es auch nicht erstaunlich, dass er dabei CDU-Positionen zitiert habe. Das geschehe öfter, denn die CDU biete der AfD dazu Anlass, z. B. indem ihre Vertreter im Rahmen der Diskussion um das Staatsbürgerschaftsrecht auf Bundesebene davor gewarnt hätten, die Staatsbürgerschaft werde zur „Ramschware“, und die Berliner CDU haben diesen Diskurs mitgetragen. Wer rechte Narrative so bediene, sei mitverantwortlich, wenn dann die AfD gewählt werde. Der Abg. Dregger selbst habe erklärt, die Einbürgerung stehe am Ende einer Integrationsleistung. Ähnliches sei auch seitens der AfD geäußert worden. Was aber habe denn die AfD selbst geleistet, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu verdienen? – Zufällig in Deutschland geboren zu sein, genüge ihr nicht. Aus linker Perspektive verdienten Menschen, die langfristig in Deutschland lebten, die gleichen Rechte wie alle anderen. Darum unterstütze Die Linke eine zügige Einbürgerung, die weniger Hürden habe, als jetzt vorgesehen, und die Reform auf Bundesebene, die aber ebenfalls nicht weit genug gehe, weil z. B. weiterhin Einkommenshürden bestünden.

Von ihren Fragen nach dem Anitdiskriminierungs- und Diversitätskonzept und der entsprechenden Begleitung sei keine einzige beantwortet worden; sie bitte, das nachzuholen. Sofern es einen Auftrag gebe, möge dieser bitte den Abgeordneten im Innenausschuss, im Ausschuss für Antidiskriminierung und im Hauptausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) entgegnet dem Abg. Dregger, „maßlos“ sei allein die Schönfärberei des Behördenchaos bei der Einwanderung, die der Senat betreibe. Es gelte aufzuklären, warum das Chaos entstehe, und Lösungen zu erarbeiten. Hierzu Fragen zu stellen, sei das gute Recht der Opposition. Er schließe sich auch der Bemerkung der Abg. Eralp hinsichtlich der Staatsbürgerschaft als Abschluss des Integrationsprozesses an. Das Bild einer Staatsbürgerschaft, auf die man hinarbeiten und die man mit Glück irgendwann erwerben könne, trage zu den niedrigen Einbürgerungszahlen bei.

Den Prozess, die Einbürgerung zu erleichtern und die Zahlen zu steigern, habe Rot-Rot-Grün angestoßen, nachdem Berlin in diesem Bereich im bundesweiten Vergleich jahrelang Schlusslicht gewesen sei. Diesen Zustand gelte es zu beenden, und das Land dürfe sich nicht damit

abfinden, dass Menschen im Behördenchaos zermürbt würden und dann nicht mehr bereit seien, sich überhaupt in den Prozess der Einbürgerung zu begeben. Das Chaos, das die jetzige Regierung gestiftet habe, sei alles andere als Werbung für die Einbürgerung.

Es gehe darum, Menschen, die einen Anspruch auf Einbürgerung hätten, zu überzeugen, von diesem Anspruch Gebrauch zu machen. Mit schlechter oder rassistischer Politik könne man dagegen dazu beitragen, dass die Menschen überhaupt kein Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft entwickelten. Die Grünen stünden für eine Politik, die dafür kämpfe, dass die Leute Lust hätten, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen. Dafür brauche es neben guten und schnellen Verfahren eine positive Botschaft. Darstellungen wie die der CDU, man müsse sich die deutsche Staatsbürgerschaft verdienen, seien dagegen eher Antiwerbung. Möglicherweise sei das so gewollt bei der CDU; bei der AfD sei das sicher der Fall, die sogar bereits eingebürgerte Menschen gern wieder abschieben wolle. Die Grünen dagegen setzten sich dafür ein, dass sich mehr Menschen in Deutschland einbürgern und so Teilhabe an demokratischen Prozessen ausüben könnten. Auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft wollten sie möglichst viele demokratische Teilhabechancen einräumen.

Die Behauptung, die hohen Antragszahlen zeigten, dass Berlin zum Opfer seines eigenen politischen Erfolgs werde, sei beinahe zynisch, denn die Gründe für die derzeit höheren Einbürgerungszahlen seien vermutlich eher in Syrien zu suchen als in den Erfolgen der Einwanderungspolitik des Senats.

Burkard Dregger (CDU) beantragt, dass die Dringlichkeit des Gesetzentwurfes beschlossen werde, damit er noch in derselben Woche im Plenum behandelt und verabschiedet werden könne.

Die Behauptung des Abg. Omar, in den Bezirksämtern würden Einbürgerungsanträge nicht mehr bearbeitet, sei unzutreffend und stelle einen unangemessenen Umgang mit den Mitarbeitern dort dar.

Der Bemerkung der Abg. Eralp, die CDU übernehme AfD-Narrative, was aber nur dazu führe, dass die Menschen das „Original“ wählten, sei entgegenzuhalten, dass die Menschen in Berlin mehrheitlich die CDU gewählt hätten, weil diese maßvoll, aber klar agiere und spreche. Sie werde es auch in den emotionsgeladenen Fragen der Einwanderungspolitik und des Staatsangehörigkeitsrechts weiterhin so handhaben.

Der Abg. Ebrahimpour Mirzaie habe infrage gestellt, dass die Einbürgerung erarbeitet werden müsse. Es sei aber in jedem Land der Welt so, dass bestimmt gesetzliche Voraussetzungen erfüllt werden müssten, um die Staatsangehörigkeit zu erwerben. Das sei keine Zumutung, sondern eine Selbstverständlichkeit. Man könne sich sehr glücklich schätzen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, weil das Land Frieden und Rechtsstaatlichkeit gewährleiste und den persönlichen sozialen Aufstieg ermögliche; das dürfe man nicht schlechtreden, wie Teile der Opposition es gerne täten.

Betreffend die demokratische Teilhabe von Zuwanderern: Demokratie bedeute Volksherrschaft. Daher entscheide in einem demokratischen System das Staatsvolk, nicht die Bevölkerung. Wichtig sei zu ermöglichen, dass Menschen die deutsche Staatsbürgerschaft erwürben,

damit sie an der demokratischen Willensbildung teilnähmen. Genau das geschehe mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Elif Eralp (LINKE) betont, niemand habe das Land schlechtgeredet. Der Abg. Ebrahimpour Mirzaie habe lediglich die Haltung des Abg. Dregger kritisiert, man müsse etwas leisten, um sich eine Staatsbürgerschaft zu verdienen. Auch der Abg. Dregger selbst habe ja nichts geleistet, um sich die Staatsbürgerschaft zu verdienen. Es bestünden einfach grundlegend andere Einstellungen zu dem Thema. Menschen, die langfristig in Deutschland lebten, sollten ihres Erachtens mitbestimmen dürfen und eingebürgert werden. Darum befürworte Die Linke, nach fünf Jahren ohne weitere Bedingungen einzubürgern.

Der Volksbegriff des Grundgesetzes sei, anders als dargestellt, auslegungsoffen. Die Linke z. B. lege ihn dahingehen aus, dass die Schicksalsgemeinschaft bezeichnet werde, der auch diejenigen Menschen mit Migrationsgeschichte angehörten, die nicht deutsche Staatsbürger seien. Deswegen sprechen sie von „Bevölkerung“ und setze „Wahlvolk“ nicht mit „Staatsvolk“ gleich. Renommierte Angehörige der juristischen Fachwelt sähen das ebenso, darunter eine ehemalige Bundesverfassungsrichterin. Auch die SPD habe diese Sichtweise unterstützt, solange sie der rot-grün-roten Koalition angehört habe.

Die Anmerkung des Abg. Dregger, die CDU sei in Berlin gewählt worden, gehe an ihrer Kritik vorbei, da sie sich explizit auf die Bundesebene und die Debatte um das Staatsbürgerschaftsrecht bezogen habe. Ihres Erachtens trügen aber Landespolitiker Verantwortung, dort Einfluss zu nehmen, wenn problematische Dinge passierten.

Trotz allem werde Die Linke dem vorliegenden Gesetzentwurf sowie der Dringlichkeit zustimmen. Die Zentralisierung sei ein Projekt der Vorgängerregierung gewesen, zu dem die Partei weiterhin stehe. Sie mahne aber weiterhin ein Diskriminierungskonzept und ein Diversitätskonzept an, das die Innenverwaltung bitte nachliefern möge.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) wiederholt, die Aussagen des Abg. Omar seien nicht richtig. Eine große Anzahl von Menschen bei SenInnSport, im LEA und in den Bezirken arbeite mit Hochdruck daran, das Projekt zu einer Erfolgsgeschichte zu machen. Seit Mai 2022 werde ein ausgefeiltes Konzept erstellt, das in insgesamt sechs Projektabschnitten in enger Verzahnung mit den Bezirken und dem LEA erarbeitet worden sei und Übergangs- und Aufstellungskonzepte enthalte. Derzeit befinde man sich am Ende des vierten Projektabschnittes. Die Anmietung der Liegenschaften sei erfolgt, eine Feinabstimmung eines Übergangkonzeptes mit den Bezirken sei erfolgt und werde abgestimmt. Das Land Berlin unterstütze die Bezirke finanziell, personell und technisch durch die digitalisierte Aufbereitung der Akten. Das LEA gehöre zu denjenigen Behörden, die bereits seit vielen Jahren volldigital arbeiteten. Selbstverständlich sei es aber Ziel des Berliner Senats, in puncto Digitalisierung noch besser zu werden und an Tempo zuzulegen. Auch daran werde ressort- und verwaltungsübergreifend gearbeitet. Die Digitalisierung der Akten werde im September auf Kosten und in Zuständigkeit des Landes erfolgen, das die Bezirke damit erneut unterstütze. Dabei gehe es nur um Akten, die noch nicht abgeschlossen seien.

Er bitte um Verzeihung, die Fragen der Abg. Eralp in der ersten Runde vergessen zu haben. – Die Einrichtung der neuen Abteilung Staatsangehörigkeitsangelegenheiten werde durch eine diversitätsorientierte Organisationsentwicklung begleitet. Das sei schon im ursprünglichen

Gesetzesentwurf enthalten, daher sei der Änderungsantrag nach Auffassung des Senats überflüssig.

Christian Oestmann (SenInnSport) geht zunächst auf das Übergangskonzept ein, das in der AG Steuerung, die aus den Leitungen der Bürgerämter bestehe, intensiv diskutiert und beschlossen worden sei; selbiges gelte für den RdB. Dazu gehöre auch die Frage des Personalübergangs. Es sei vorgesehen, dass nach dem Konnexitätsprinzip mit der Aufgabe auch die Stellen an das LEA übergingen. Die Mitarbeiter aus den Bezirken könnten freiwillig in LEA wechseln, Zwangsversetzungen werde es nicht geben. Eine Abfrage, die Anfang des Jahres durchgeführt worden sei, als der Standort in der Sellerstraße bereits festgestanden habe, habe gezeigt, dass gut die Hälfte der Mitarbeiter ein Interesse habe, ins LEA zu wechseln und ca. ein Viertel noch unentschlossen sei. Man erwarte also, dass gut die Hälfte der Mitarbeiter in den Bezirken an das LEA versetzt würden. Bis Ende des Jahres sollten sie aber ihre Arbeit in den Bezirken fortsetzen.

Die 120 zusätzlichen Stellen für das LEA seien bereits ausgeschrieben, teils seien die Ausschreibungen auch schon abgeschlossen. Die Verfahren liefen. Zunächst sei der Z-Bereich ausgeschrieben worden, der an der Verwaltung und Organisation der 120 neuen Mitarbeiter mitwirken müsse. Damit die zukünftigen Führungskräfte dort mitgestalten könnten, seien dann von der Leitungs- bis in die Referatsebene die entsprechenden Stellen ausgeschrieben und dann besetzt worden. Das Konzept, das das LEA vorgelegt habe, sehe vor, dass zunächst vier Referate eingerichtet würden, die perspektivisch auf sechs Referate in der Abteilung S aufwachsen sollten.

Alle noch nicht abgeschlossenen Verfahren würden ab September von den Bezirken abgeholt und von einem Dienstleister eingescannt, um dann digital im LEA zur Verfügung zu stehen und dort weiterbearbeitet werden zu können. Verfahren, die in den Bezirken abgeschlossen würden und bestandskräftig ins Archiv ziehen sollten, sollten zentral in einem Staatsangehörigkeitsarchiv in Verantwortung der Innenverwaltung vorgehalten werden; dazu diene der heutige Antrag. Das Konzept sei vor etwas über einem Jahr aufgelegt worden und man befinde sich bei der Umsetzung im Zeitplan, sodass die Realisierung bis 1. Januar 2024 gelingen werde.

Elif Eralp (LINKE) erklärt, ihre Fraktion werden den Änderungsantrag zur diskriminierungskritischen Begleitung des Aufbaus des LEZ nicht zurückziehen, da der Staatssekretär den Auftrag an eine externe Organisation weder dem Innen- und dem Hauptausschuss vorgelegt habe. Sie erwarte, dass das noch erfolge, befürchte aber angesichts des neuen Koalitionsvertrages, dass das Thema untergehen könnte.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/0961 zu und empfiehlt dem Plenum, der so geänderten Vorlage zuzustimmen. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Jian Omar (GRÜNE) beantragt, auch dem Antrag Drs. 19/1020 die dringliche Behandlung zukommen zu lassen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Faktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zum Antrag Drs. 19/1020 ab und empfiehlt dem Plenum die Ablehnung des Antrags. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Aufgaben und Herausforderungen der Wasserschutzpolizei** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	0098 InnSichO

Burkard Dregger (CDU) stellt fest, die Wasserschutzpolizei, WSP, sei ein wichtiger Teil der Berliner Sicherheitsarchitektur. In Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen gelte es zu erfahren, welche Bedarfe dort bestünden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, Berlin verfüge über etwa 200 km schiffbare Gewässer, mit denen viele Fragen der inneren Sicherheit, des Umweltschutzes und der Umweltsicherheit verbunden seien. Dafür sei die Wasserschutzpolizei ebenso zuständig wie für hauptstadtbedingte Sicherheitsaufgaben, z. B. den Schutz von Plenarsitzungen des deutschen Bundestag, eine Vielzahl von Veranstaltungen und Versammlungen, die in Berlin auf dem Wasser stattfänden – 2022 seien das knapp 300 gewesen – und Staatsbesuche. Außerdem erfreue sich der Wassersport in Berlin stark zunehmender Beliebtheit; Fahrer von Booten, die ohne Führerschein gefahren werden dürften, gelte es ebenso im Blick zu haben wie die Raserszene, Umweltverschmutzung, Gewässerverunreinigung, Gefahrgut und Berufsschifffahrt.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) führt weiterhin aus, die Wasserschutzpolizei Berlin sei für die Überwachung der gewerblichen Schifffahrt sowie der Sport- und Freizeitschifffahrt zuständig. Vor Jahren sei die Freizeitschifffahrt noch von Segel- und Motorbootvereinen geprägt gewesen, die ihr soziales Verhalten oft auch gegenseitig reguliert hätten; das habe sich mittlerweile geändert. Zudem mache jetzt der Schutz von Versammlungen und Veranstaltungen auf und am Wasser einen großen Teil der Aufgaben der WSP aus. Wichter noch aber sei, dass die Berliner Gewässer immer mehr zur Party- und Eventfläche würden. Dadurch ergäben sich neue Schwerpunkte und Herausforderungen neben den ebenfalls anwachsenden Umwelt- und Gewerbedelikten, die es zu ahnden gelte.

René Behrendt (Polizei Berlin) berichtet, tatsächlich sei auf Berliner Gewässern seit Jahren eine Entwicklung hin zu mehr „Rasern, Krach, verlotterten Sitten“, wie der „Tagesspiegel“ das Phänomen überschrieben habe, zu beobachten. Aufgrund der Vielzahl der Beschwerden, die damit einhergehe, habe die WSP vor gut drei Jahren die Sprecher der Beschwerdeführenden zu einem Gespräch eingeladen, um zu eruieren, wie sie im Einvernehmen mit den anderen Einheiten der Polizei und den Bezirksämtern der betroffenen Bezirke einen Beitrag dazu leisten können, Sicherheit und Ordnung auf den schiffbaren Gewässern zu gewährleisten.

In diesem Rahmen habe sich die WSP mit ihrer eigenen Organisation, ihrem Personal und ihrem Material beschäftigt. In den frühen Zweitaussenderjahren habe die WSP zeitweise über

231 Mitarbeiter verfügt, derzeit seien es 170. Diese würden in einem 24/7-Dienstzeitmodell eingesetzt. Mit der Berliner Feuerwehr pflege die WSP bisher eine Kooperation zum Feuerlöschkonzept, was notwendig geworden sei, weil die Berliner Feuerwehr über Jahre hinweg nicht über eine ausreichende Zahl an Booten verfügt habe. Die WSP habe ihre Boote darum mit Feuerlöschpumpen ausgestattet. Das Prinzip, das noch jetzt übergangsweise für den Landwehrkanal angewendet werde, sehe vor, dass die WSP Mitarbeiter der Feuerwehr an Bord nehme und an den Brandort heranführe. Durch ihre neuen Mehrzweckboote sei die Feuerwehr nun grundsätzlich in der Lage, dies selbst zu übernehmen, sodass 2022 eine Anpassung der Kooperation verhandelt worden sei, die es der WSP ermögliche, sich auf ihre wasserschutzpolizeilichen Aufgaben zu konzentrieren.

Bezüglich der Organisation habe man festgestellt, dass der 24/7-Einsatz sehr viele Ressourcen binde. Gleichzeit habe man die Schwerpunkte der eingehenden Beschwerden untersucht und festgestellt, dass die WSP zu den Zeiten, zu denen Probleme auf den Gewässern vorrangig aufträten, aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen nicht ausreichend präsent sei. Das betreffe insbesondere die Unteren Havel-Wasserstraße und den Wannsee. Der Bereich werde von der WSP-Wache in Spandau betreut – die anderen beiden Wachen befänden sich in Mitte bzw. Treptow-Köpenick –, wo Polizisten ihren Dienst aufnähmen und von wo aus sie dann erst zum Stützpunkt der Feuerwache Wannsee am Kronprinzessinnenweg führen. Die dort durch die Berliner Feuerwehr überlassenen Räumlichkeiten ließen es derzeit nicht zu, dass die Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst direkt dort aufnähmen. Um diesem Problem entgegenzuwirken habe die WSP gemeinsam mit der Feuerwehr Ideen entwickelt, die sich nun in der Umsetzung befänden. Dazu zähle, dass die WSP im Bereich Feuerwache Wannsee einen Stützpunkt ertüchtige, was 2023 zunächst in einer Erweiterung und Ertüchtigung der Steganlagen münde, um dort drei Polizeistreifenboote stationieren zu können. Zweitens solle am selben Standort ein Modulbau errichtet werden. Die Fläche dafür sei zur Verfügung gestellt worden, es werde ca. zwei Jahre dauern, bis der Bau fertiggestellt sei. Dann könne der Dienst direkt dort aufgenommen werden.

Eine weitere Organisationsänderung stehe im Zusammenhang mit der Frage, wie die WSP zu den Zeiten auf den Gewässern präsent sein könne, zu denen sie gefordert sei. Hierzu diskutiere man eine Änderung der Dienstzeiten. Mit der Beschäftigtenvertretung der Direktion E/V sei in den Jahren 2022 und 2023 ein verändertes Dienstzeitmodell mit überlappenden Dienstzeiten erarbeitet worden, das vorsehe, dass es in der Zeit zwischen 4 Uhr und 7 Uhr keine polizeiliche Präsenz gebe. Dieses Modell mit der entstehenden Präsenzlücke werde noch bis 31. Oktober 2023 erprobt. Nach Abschluss der insgesamt zweijährigen Probephase werde die WSP ihre Schlüsse ziehen. Die Schwerpunkte auf den Gewässern lägen aber klar in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden, ab Mitternacht ebbe der Betrieb ab. Es gelte abzuwägen, ob zwischen 0 und 7 Uhr Personal für eine sehr überschaubare polizeiliche Lage vorgehalten werden solle oder man zwischen Mitternacht und den frühen Morgenstunden ein Zeitfenster finde, in dem es eben keine wasserschutzpolizeiliche Präsenz gebe, sondern nur die Abschnitte etc. aktiv seien. Das werde mit der Behördenleitung zu klären sein. Aus den Wassersportvereinen komme für diese Lösung viel Zuspruch.

Weiterhin bereiteten der WSP Raser und zunehmend auch von Partybooten ausgehende Lärmbelästigungen Kopfzerbrechen. Sie arbeite mit den betroffenen Bezirken zusammen und habe z. B. gemeinsam mit dem Tourismusverein Berlin Treptow-Köpenick e. V. und dem Landessportbund einen Flyer mit dem Titel „Du bist nicht allein auf dem Wasser“ herausge-

geben, wo es darum gehe, das Verständnis für einander zu stärken. Die WSP werde nicht zulassen, dass eine kleine Anzahl der Menschen auf dem Wasser mit Powerbooten und Jetbikes Lärm und Gefahren für alle anderen Sportlerinnen und Sportler, darunter auch sehr junge, verursache. Hierzu befinde man sich mit den beiden Schifffahrtsrichtern am Amtsgericht Tiergarten in gutem Einvernehmen und stimme sich regelmäßig bezüglich beweissicheren Vorgehens ab.

Vor einigen Jahren habe die WSP ein Bootsbeschaffungskonzept aufgelegt, das drei Säulen umfasse: große Stahlboote als Polizeistreifenboote, RIBs – Hartschalenboote mit Schlauchkörper – und BOS-Watercrafts, umgangssprachlich Jetbikes genannt. Die WSP rechne damit, im August oder September zwei dieser Jetbikes in den Dienst gestellt zu bekommen. Sie dienten dazu, die Präsenz und Ansprechbarkeit der Polizei im Verbund mit den RIBs und den großen Stahlboten zu steigern.

Polizeistreifenboote seien sehr teuer, da es kein Modell „von der Stange“ gebe, das alle Kriterien erfülle. Die Beschaffung solcher Boote sei nun überfällig; die jetzt im Dienst befindlichen Boote stammten teils noch aus den Jahren 1968/69 und seien die ältesten, die von Wasserschutzpolizeien in der Bundesrepublik eingesetzt würden. Sie entsprächen nicht mehr den Ansprüchen an einen modern Arbeitsplatz. Konkrete Kosten könne er nicht angeben, solange keine Ausschreibung erfolgt sei; ganz grob sei vermutlich mit einem Preis von ca. 2,5 Mio. Euro pro Boot zu rechnen. Hier seien deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen; noch 2018 habe der Preis bei unter 1 Mio. Euro gelegen. Es sei zu erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzen werde. Insofern gelte es, jetzt mit der Erneuerung der veralteten Flotte zu beginnen. Das könne nur sukzessive vor sich gehen, auch, weil die Werften nur geringe Kapazitäten hätten. Darum setze sich die WSP dafür ein, dass im zu beschließenden Doppelhaushalt 2024/25 Mittel für zwei Streifenboote eingestellt würden.

Die WSP prüfe, ob es möglich sei, Standards, die sie im Laufe der Jahre für solche Boote entwickelt habe, zu ändern oder abzusenken, um die Kosten zu reduzieren. So werde z. B. überlegt, das neue Boot aus Stahl statt Aluminium zu bauen; das sei günstiger, allerdings auch wartungsintensiver. Das neue Boot solle dann für rund 30 Jahre im Dienst der Polizei verbleiben. Welche Anforderungen ein Polizeistreifenboot im Jahr 2055 erfüllen werde müssen, sei heute noch sehr schwer vorstellbar. Die derzeitigen Überlegungen sähen aber z. B. vor, ein BOS-Watercraft am Heck eines Streifenbootes zu befestigen, das dann mit einer Hebeplattform bis an die Wasseroberfläche abgesetzt werden könne, um auf bestimmte Beobachtungen oder Meldungen angemessen reagieren zu können, indem man auch Bereiche befahre, die dem großen Polizeistreifenboot nicht zugänglich seien. Mit dem neuen Doppelhaushalt müsse ein Zeichen für die Erneuerung der Flotte der WSP gesetzt werden, um eine zuverlässige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten; dafür bitte er den Ausschuss um Unterstützung.

Stephan Standfuß (CDU) bemerkt, die Berliner Binnenwassersportgebiete suchten europaweit ihresgleichen. Das Anwachsen der Herausforderungen auf dem Wasser sei auch eine Folge die Coronapandemie, da die Zulassungszahlen für Wassersportgerätschaften in dieser Zeit deutlich angestiegen seien. Darum verdiene die WSP besonderes Lob dafür, dass sie trotz alternder Flotte tolle Arbeit verrichte. Er wolle aber auch betonen, dass das Gros der Nutzer der Gewässer sich dort ordentlich benehme; leider fielen diejenigen, die Ärger machten, sehr auf und führten zu Gefahren für andere Wassersportler.

Den in den letzten Jahren gewachsenen Herausforderungen könne die WSP mit ihrem teils veralteten Material nicht so begegnen, wie es erforderlich oder gar optimal wäre. Eine Erweiterung des Fuhrparks mit RIBs und Jetskis habe in der Vergangenheit bereits stattgefunden und sei durch den Ausschuss sehr unterstützt worden. Allein die Präsenz der schnittigeren Boote führe dazu, dass sich diejenigen Wassersportler, die unter Umständen gern etwas zu schnell unterwegs seien, das unterließen. Außerdem seien mit den wendigeren Booten auch andere Einsatzgebiete befahrbar. Allerdings hätten diese Boote auch Nachteile: Die Besatzung müsse einen Nassanzug tragen, was schnell unangenehm werden, es gebe an Bord keine Toiletten und keine Möglichkeiten, Unterlagen trocken zu lagen oder Mitschriften anzufertigen usw. Daher brauche die WSP für bestimmte Einsatzsituationen auch große Boote mit Kajüten. Bei den neuen Booten sei sogar die Mitführung eines Jetbikes geplant, sodass man dann mit dem großen Boot Einsatzlagen erfassen und in Ergänzung dazu im Nahuferbereich und auf kleineren Wasserflächen mit dem Jetbike agieren könne.

Die WSP verfüge über 16 Boote, die teils über 40 Jahre alt seien. Eine Erneuerung sei dringend geboten. Der rasante Preisanstieg sei in der Tat mehr als ärgerlich. Stimme es, dass sich an Bord technische Einrichtungen wie ein 3-D-Sonar befänden, mit dem sich Ertrinkende und Gegenstände unter Wasser finden ließen, Videotechnik zur Beweissicherung und Infrarot für Nachteinsätze? – Diese Dinge seien wichtig und führen zu zusätzlicher Sicherheit. Die WSP müsse mit dem nächsten Doppelhaushalt gemäß ihren Aufgaben ausgestattet werden.

Vasili Franco (GRÜNE) zeigt sich erfreut darüber, wie sich die Berliner Polizei weiterentwickle und wie auf Probleme, die von der Polizei erkannt würden und deren Lösung von Bürgerinnen und Bürgern eingefordert werde, reagiert werde. Insbesondere bei Raserei auf dem Wasser gehe es nicht nur darum, Präsenz zu zeigen, sondern diejenigen, die Verstöße begingen, erwischen zu können. Darum sei es sinnvoll, sich mit der Ausstattung der Wasserschutzpolizei zu befassen. Er nehme positiv zur Kenntnis, dass an der Liegenschaft am Wannsee neben der geplanten Containerlösung auch drei Boote stationiert werden sollten. Wie weit seien diese Planungen? Habe es eine Anmeldung für den Haushalt gegeben?

Die neue Koalition habe sich vorgenommen, jedes Jahr ein neues Stahlboot anzuschaffen. Wie lang sind die Lieferzeiten für solche Stahlboote? Inwieweit sei das Vorhaben realistisch? RIBs und Jetskis seien bisher bei der Berliner WSP nicht vorhanden. Die ehemalige Koalition habe mit dem Haushalt 2022/23 begonnen, die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Sei es mit Blick auf die perspektivische Weiterentwicklung nicht wichtig, mehr RIBs und Jetskis zu kaufen, insbesondere da die Stahlboote voraussichtlich ohnehin nicht in der nötigen Geschwindigkeit besorgt werden könnten? Sollten dafür schon im kommenden Doppelhaushalt Vorkehrungen getroffen werden? Zur Verfolgung von Schnell- und Sportbooten reiche die Maximalgeschwindigkeit der Stahlboote von 20 km/h nicht aus. Wie gingen außerdem die Mitarbeiter mit der Anschaffung der schnelleren Boote, die gewissermaßen einen Paradigmenwechsel bei der Berliner WSP darstelle, um?

Die Anschaffungskosten seien wenig erfreulich, aber wohl nicht zu ändern. Werde darüber nachgedacht, die Stahlboote multifunktional, z. B. auch als Löschboote zu nutzen? Inwieweit würden alternative Antriebe wie Elektro, Wasserstoff und Solarpanels berücksichtigt?

Niklas Schrader (LINKE) geht zunächst auf die Stationierung der Berliner und der Brandenburger Wasserschutzpolizeien ein und stellt fest, dass an manchen eher peripher gelegenen

Gewässern in Berlin die Brandenburger WSP näher als die Berliner sei. Gebe es eine systematische Kooperation, um bei besonderen Vorkommnissen gegenseitig zu unterstützen?

Welchen Anteil an den Aufgaben der WSP machten bundesbedingte Sonderaufgaben in etwa aus? Inwieweit gingen diese Einsätze in die Berechnung der hauptstadtbedingten Sonderausgaben ein, für die es eine Erstattung gebe?

Bezüglich der Notwendigkeit der Erneuerung der Flotte gebe es keinen Dissens, sie sei in den vergangen Jahren auch bereits begonnen worden. Bei solch langfristigen Anschaffungen sei es aber besonders wichtig, auf klimafreundliche Antriebe zu setzen. Werde die Möglichkeit, solche einzubauen, ernsthaft geprüft, auch wenn es sicherlich zu einem weiteren Anstieg der beitrage? – Bei der letzten Anschaffung eines Streifenbootes sei aus praktischen Gründen auf die Abgasreinigung verzichtet worden, was aber unter Gesichtspunkten des Klima- und Umweltschutzes ausgesprochen misslich sei; ähnliche Entscheidungen würden wohl im weiteren Verlauf immer wieder zu treffen sein.

Die allgemeine Entwicklung gehe in Richtung einer verstärkten Nutzung der Wasserflächen für Freizeit- und Feieraktivitäten. Spiegele sich das in den Zahlen der festgestellten Ordnungswidrigkeiten, Verstöße gegen Verkehrsregeln, Alkohol beim Führen des Bootes etc. wider? Sei hier eine kontinuierliche Zunahme festzustellen?

Andere Angelegenheiten seien nicht nur im Rahmen der Aufgabe der WSP zu regeln, z. B. die Frage, inwieweit Vermieter von Motorbooten, deren Zahl steige, ihre Kunden ausreichend belehrten. Hier scheine es ein Defizit zu geben, nicht allen Nutzern seien die Regeln bekannt. Die Voraussetzungen, ein Boot zu mieten, seien sehr niedrig; Motorboote bis 15 PS z. B. seien ohne Führerschein verfügbar. Diese Voraussetzungen zu ändern sei eine politische Entscheidung, die das Land Berlin vermutlich nicht alleine treffen könne; wie gehe aber die WSP damit um und wie sehe sie das Phänomen?

Antje Kapek (GRÜNE) konstatiert, wenn Verstöße wie alkoholisiertes Fahren und das Durchführen von Rennen zunähmen, führe das vermutlich nicht nur zu mehr Unfällen, sondern auch zu verstärkten Umweltbelastungen z. B. durch Lärmbelästigung und Schäden an der Wasserkante. Was gedenke die WSP zu tun, um diese Verstöße strukturierter zu erfassen? Inwieweit kooperiere sie dabei mit der Umweltverwaltung?

Martin Matz (SPD) interessiert sich ebenfalls für den Zeitplan bei der Bestellung und dem Bau der Boote, die angeschafft werden sollten. Im laufender Doppelhaushalt finde sich außerdem der Plan, eine Applikation „Bordbuch Wasserschutzpolizei“ zu bestellen oder zu programmieren; wie weit sei dieses Vorhaben gediehen, und wie laufe es ggf.?

Stephan Standfuß (CDU) begrüßt, dass es mit der Nutzung der Feuerwache Wannsee durch die WSP nun endlich eine Lösung für den Bereich Wannsee und Untere Havel-Wasserstraße gebe, der in der Vergangenheit aufgrund der Distanz zur nächstgelegenen Wache quasi ein rechtsfreier Raum gewesen sei.

Zu der diskutierten Änderung der Einsatzzeiten der WSP: Tatsächlich lasse nach Mitternacht der Schiffsverkehr nach, dann seien höchstens noch Partyflöße unterwegs, die potenziell

durch Lärmbelästigung auffielen. Trotzdem sei er der Meinung, dass alleine die Präsenz der WSP, wenn auch in angepasster Stärke, in den Nachtstunden eine Wirkung erziele.

Wünschenswert sei natürlich, dass die anzuschaffenden Boote eine umweltfreundliche Ausstattung erhielten. Man werde aber sehen müssen, wie hoch die Kosten dafür ausfielen; immerhin dienten die Boote z. B. auch dazu, Uferbereiche vor Wellenschlag zu schützen, indem mit ihnen Raser verfolgt würden. Sie leisteten also in jedem Fall einen Beitrag zum Umweltschutz.

Dr. Hugh Bronson (AfD) stellt fest, über die Notwendigkeit der Anschaffung neuer Wasserfahrzeuge bestehe Übereinstimmung. Die AfD werde die WSP Polizei in ihrem Berechtigten Streben auch für neue Herausforderungen einsatzbereit zu sein, unterstützen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) berichtet, die Regierung habe sich im Koalitionsvertrag wie in den Regierungsrichtlinien dafür ausgesprochen, die Fahrzeugflotte des Landes Berlin insgesamt emissionsfrei aufzustellen; das gelte auch für die Wasserfahrzeuge der WSP. Daher habe diese Teile der bereits bestehenden Flotte umgerüstet bzw. mit Elektromobilität ergänzt. Das Ziel der emissionsfreien Fahrzeugflotte werde selbstverständlich weiter verfolgt.

Fragen, die den Haushalt beträfen, könnten momentan nicht beantwortet werden, da der Senat sich mitten im Haushaltsaufstellungsverfahren befinde. Er habe sich das Ziel gesetzt, am 11. Juli 2023 einen Entwurf für den nächsten Doppelhaushalt zu verabschieden, um diesen dann dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.

Die kleineren Boote, die nun beschafft werden sollten, hätten die vom Leiter der WSP beschriebenen Vorteile, schneller verfolgen zu können etc.; hinzu komme aber, dass sie auch unter Umweltgesichtspunkten vorteilhaft seien. Sie hätten einen deutlich verringerten oder gar keinen Wellenschlag und schützen damit die Ufer.

Die Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der hauptstadtbedingten Sonderaufgaben sei für das Land Berlin in der Tat nicht auskömmlich. Es sei Aufgabe des Senats, die Vergütung hierfür in allen Bereichen in den nächsten Verhandlungen deutlich zu verbessern. Auch aufgrund der zunehmenden Quantität dieser Aufgaben sei die alte Verabredung nicht mehr ausreichend, um damit haushaltsdeckend zu arbeiten.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) betont, die Frage der Arbeitszeit sei sensibel und komplex. Die Polizei werde sich ihr noch intensiv widmen, auch andere Player müssten einbezogen werden. Ob eine Bestreifung mit einer geringen Komponente denkbar und sinnvoll sei, um nicht komplett berechenbar zu sein, werde man noch näher untersuchen; auch wenn sich die WSP nicht im Einsatz befinde, sei das Wasser nicht polizeifrei, da insbesondere ankernde Boote auch durch Polizistinnen und Polizisten der Abschnitte zu erreichen seien.

René Behrendt (Polizei Berlin) erläutert, das neue Polizeistreifenboot werde modular aufgebaut sein. Die Möglichkeiten, die die Industrie biete, Boote der entsprechenden Größe mit einem alternativen Antrieb zu nutzen, würden derzeit erkundet. Das Land Berlin, genauer die BEHALA, habe vor ca. einem Jahr das erste wasserstoffangetriebene Schubboot in Betrieb genommen. Man stehe mit dem Geschäftsführer der BEHALA in Austausch um zu eruieren,

ob ein vergleichbares Boot für die WSP und potenziell auch die Feuerwehr in Frage komme. Dabei habe man festgestellt, dass ein rein elektrisches Fahrzeug für die Berliner WSP derzeit noch nicht möglich sei; die Batterien, die dafür benötigt würden, seien zu groß, um sie auf einem Schiff dieser Größe an Bord unterzubringen.

In den vergangenen Jahren habe die WSP aber wie vom Staatssekretär geschildert ein Bestandsboot bereits als Hybrid umgerüstet und werde das zeitnah für ein weiteres tun. Die Investitionssumme habe jeweils ca. 50 000 Euro betragen. Die Streifentätigkeit und die Suche nach Personen könnten damit rein elektrisch durchgeführt werden. Der nun sehr leise Betrieb der Boote trage auch zum Arbeits- und Gesundheitsschutz bei. Dennoch werde die WSP noch für eine gewisse Zeit auf den Dieselantrieb angewiesen bleiben. Gerne werde sie die Anforderungen und Gegebenheiten bei einem Informationsbesuch der sicherheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher näher vorstellen. Dann werde man das Konzept des neuen Streifenbootes mit den Ausrüstungsgegenständen wie 3-D-Sonar, Video, Radar und dem modularen Aufbau erläutern, der es ermöglichen werde, in einigen Jahren, wenn ein Elektroantrieb für das Boot entwickelt werde, auf diesen umzurüsten.

Bezüglich der Einrichtung einer Wache im Gebiet der Unteren Havel-Wasserstraße sei die WSP mehrfach angesprochen worden. Die Lösung, die nun mit der Feuerwehr erzielt worden sei, ermögliche es, den Dienst direkt dort am Stützpunkt aufzunehmen und zu beenden und trage dazu bei, die Präsenzlücken zu schließen, die durch Fahrwege aus Spandau entstanden seien. Die Erweiterung der Steganlage sei finanziert und solle noch im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Der Modulbau werde nach vorsichtiger Schätzung ca. zwei Jahre benötigen.

Die erwartete Lieferzeit für die Stahlboote betrage etwa ein Jahr ab Auftragserteilung. Die bereits in Betrieb befindliche WSP 24 aus einer Werft in Derben in Sachsen-Anhalt leiste hervorragende Dienste, verfüge aber über keine Feuerlöscheinrichtung; das sei nach derzeitigem Stand auch für das nächste Boot nicht vorgesehen. Die Herrichtung einer Feuerlöschpumpe modernen Standards koste mind. 300 000 Euro; hinzu kämen Kosten für Wartung und Trainings. Nach Auffassung der WSP sei es ihre Aufgabe, Sicherheit und Ordnung im Rahmen ihrer polizeilichen Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, und Aufgabe der Feuerwehr, Brände zu löschen. Dabei unterstütze man sich gegenseitig; darum führe die WSP Trainings auch mit Rettungsdiensten wie der DLRG durch und stimme sich ab.

Er wolle auch darauf hinweisen, dass ein RIB kein Stahlboot ersetzen könne. Ein RIB sei kein Arbeitsplatz, den man Mitarbeitern zehn oder zwölf Stunden lang zumuten könne. Es ergänze, genau wie ein BOS-Watercraft, die Stahlboote, aber der Verbund zwischen den dreien sei der Schlüssel zum Erfolg. Einsatztrainings fänden zweimal monatlich statt; direkt nach Anschaffung der ersten RIBs sei das noch wöchentlich geschehen. Es handele sich um Verbundeinsatztrainings mit Angehörigen der Abschnitte, der Hundertschaften, der Spezialeinheiten etc.

Für die Bedienung der RIBs und der BOS-Watercrafts seien 35 Mitarbeiter fortgebildet worden, die ihre erste Belastungsprobe bei der LNG-Terminal-Eröffnung in Wilhelmshafen erlebt und dort hervorragende Arbeit geleistet hätten.

Berlin und Brandenburg kooperierten nicht nur bei besonderen Anlässen, sondern auch im täglichen Dienst. Erst 2022 sei die in die Jahre gekommene Vereinbarung zwischen den beiden Ländern durch die verantwortlichen Staatssekretäre erneuert worden. Dort sei sehr klein-

teilig geregelt, in welcher Art und Weise man sich gegenseitig unterstütze; Unterlagen hierzu werde er den Abgeordneten gern nachliefern.

Mit Blick auf die vom Abg. Schrader angesprochenen Verstöße gegen die Verkehrsregeln sei festzustellen, dass, wenn die WSP Präsenz zeige, bestimmte Fehlverhaltensweisen zurückgingen. Für Geschwindigkeitsübertretungen gebe es sowohl im täglichen Dienst als auch bei Schwerpunkteinsätzen Einsatzkonzeptionen zur gerichtsverwertbaren Belangung. – Um zu einem strukturierteren Erfassen von Verstößen zu kommen, gebe es nach wie vor Anpassungen mit allen Bedarfsträgern angepasst.

Zur Bordbuch-App: Die anspruchsvolle Datenschutzfolgeabschätzung habe einige Zeit in Anspruch genommen, nun könne die App aber starten. Im Juli werde man Gelegenheit haben, die App in Brandenburg bei der Technikertagung der Wasserschutzpolizeien vorzustellen und werde das gern auch bei einem Informationsbesuch der Abgeordneten tun. Damit könnten Wartungsintervalle, Schäden an den Booten und sonstige Hinweise digital abgebildet werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion 0034
Drucksache 19/0261 InnSichO
Konsequenzen aus der DEVI-Studie: Kooperation mit Islamisten beenden, Koranschulen kontrollieren und radikale Moscheevereine verbieten

Dr. Hugh Bronson (AfD) erläutert, bei der titelgebenden DEVI-Studie handele es sich um eine Studie des Vereins für Demokratie und Vielfalt, den die damalige bildungspolitische Sprecherin der CDU und heutige Bildungssenatorin folgendermaßen beschrieben habe:

> DEVI ist ein Träger, der seit nunmehr zehn Jahren an Schulen, Oberstufenzentren und Jugendfreizeiteinrichtungen sein demokratiebildendes Angebot und sein Präventionsangebot gegen Rechtsextremismus anbietet. Bei seiner Gründung vor über zehn Jahren hatte der Verein für Demokratie und Vielfalt als zentrales Thema die Prävention von Rechtsextremismus. Heute beschäftigt er sich mit allen demokratiegefährdenden Ideologien und Haltungen und Präventionsmöglichkeiten, um erfolgreich dagegen zu wirken. Die Themen konfrontative Religionsbekundung und Mobbing sind in Schulen bis heute nicht genügend erforscht, und zusätzlich sind diese Themen politisch extrem aufgeladen. Glauben Sie mir, nach zehn Jahren Tätigkeit in Neukölln, insbesondere als Schulleiterin, weiß ich, wovon ich spreche.

Die fragliche Studie behandele das Thema religiöses Mobbing an Schulen. „Der Spiegel“ habe berichtet, dieses richte sich insbesondere gegen Mädchen, die kein Kopftuch trügen, sich schminkten oder kurze Röcke oder enge Hosen trügen. Bei einigen Jungen sei es Mode, diese Mädchen zu filmen und das Produkt online zu stellen, um die Betroffenen zu beschämen. Eine nicht namentlich genannte Schulleiterin aus Neukölln habe dazu ausgeführt, dass mehr als 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule Migrationshintergrund hätten; die

meisten von ihnen seien sunnitische Muslime oder hätten einen türkischen oder arabischen Hintergrund. Da Mädchen, die Kopftuch trügen, in Ruhe gelassen würden, handele es sich klar um religiöses Mobbing, nicht um anderweitige Machtspiele.

Die Neuköllner Integrationsbeauftragte Güner Balcı habe geäußert, dass die verantwortlichen Jungen ein reaktionäres Islamverständnis lebten und verbreiteten. Sehr viele von ihnen besuchten nach dem Unterricht Koranschulen in entsprechenden Moscheen.

Die ehemalige Bildungssenatorin Astrid-Sabine Busse habe 2019, damals als Leiterin einer Neuköllner Grundschule, kommentiert, dass rund ein Drittel ihrer Schüler einen Islamunterricht besuchten. Insbesondre die Al-Nur-Moschee spiele hier eine Rolle. Eine demokratische Erziehung an den Schulen könne nicht gelingen, wenn nicht die Quellen der Radikalisierung in den Blick genommen würden. Sie habe gefordert, dass den Einflüssen konservativer oder gar salafistischer Lehrer etwas entgegengesetzt werden müsse.

Darum bemühe sich die AfD mit ihrem Antrag: Projekte gegen Diskriminierung sollten auf ihre Ausrichtung hin überprüft werden, die Zusammenarbeit mit islamisch geprägten Vereinen und Organisationen solle beendet werden, ein rechtssicherer Plan zur staatlichen Kontrolle von Koranschulen solle vorgelegt werden, insbesondere wenn diese ins Visier des Verfassungsschutzes geraten seien. Weiterhin solle die Prüfung des Verbots des Trägervereins der Al-Nur-Moschee, der Islamischen Gemeinschaft Berlin e. V., konsequent fortgesetzt werden. Der Antrag sei inzwischen über ein Jahr alt, habe aber nicht an Aktualität eingebüßt.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) meint, der Antrag gehöre eigentlich nicht in den Innenausschuss; es gehe nicht um eine sicherheitspolitische Herausforderung, sondern in erster Linie um eine pädagogische. Es gebe auch keinerlei Zusammenarbeit der Polizei Berlin mit islamistisch geprägten Vereinen oder Organisationen. Der Antrag stelle den Versuch dar, die Ergebnisse der DEVI-Studie für eigene politische Forderungen zu instrumentalisieren. Das lehne der Senat ab.

Steffen Haag (SenInnSport) führt aus, der Verein Demokratie und Vielfalt e. V., der die Studie verfasst habe, sei ein anerkannter Träger in der Stadt, der seit mehreren Jahren Schulen auf dem Gebiet der Demokratiebildung und der Rechtsextremismusprävention unterstütze. Seit 2017 arbeite er auch im Präventionsbereich der sog. konfrontativen Religionsbekundung an Schulen. Unter diesen Begriff fielen gemäß der Studie religiöse Praxen sowie religiös konnotiertes Alltagsverhalten, die in der Schulöffentlichkeit ausgelebt würden, auf die Herstellung von Aufmerksamkeit zielten oder provozieren, erniedrigen und/oder Dominanz herstellen sollten.

Der Begriff der konfrontativen Religionsausübung sei umstritten; in jedem Fall handele es sich aber primär um eine pädagogische, nicht um eine sicherheitspolitische Angelegenheit. Aus der langjährigen Zusammenarbeit des Vereins mit Berliner Schulleitungen, Lehrkräften und Schulsozialarbeitern habe sich die Idee der Anlauf- und Dokumentationsstelle Konfrontative Religionsbekundung entwickelt. Ziel der Anlaufstelle und der Studie sei nach eigenem Bekunden des Vereins gewesen, mehr Licht ins Dunkel über das Ausmaß konfrontativer Religionsbekundung an Schulen zu bringen, die Vorfälle zu dokumentieren und vor allem, die Schulen bei der Aufarbeitung von Vorfällen zu unterstützen.

Im Rahmen der Konzeptionierung dieser Stelle seien zwei Veröffentlichungen entstanden, die beide im September 2021 publiziert worden seien. Bei der ersten handele es sich um eine Bestandsaufnahme durch halbstrukturierte Interviews von Schulleitungen und Schulsozialarbeitern an Neuköllner Schulen. Insgesamt sei an zehn Schulen befragt worden; es handele sich also nicht um eine wissenschaftliche Studie im eigentlichen Sinne, sondern um eine Bestandsaufnahme. Das Fazit: Durchweg alle Befragten seien sich über die Wichtigkeit des Vorhabens des Trägers einig gewesen, einen etwas nüchterneren und systematischeren Blick auf religiös konnotierte Konflikte an Schulen zu werfen.

Darüber hinaus sei eine Broschüre zum gleichen Thema entstanden. Diese gehe auf den Forschungsstand ein und führe die verschiedenen Herangehensweisen hinsichtlich des Phänomens der konfrontativen Religionsbekundung aus.

Die Studie sei vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert worden. Daneben habe auch das Bezirksamt Neukölln Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Verfasser der DEVI-Studie erklärten, dass es ihnen nicht um politische oder sicherheitsbehördliche Konzepte gehe, sondern darum, dass das Phänomen der konfrontativen Religionsbekundung zunächst näher untersucht werden solle. Die Studie spreche sich zudem klar für pädagogische Lösungen und entsprechende Unterstützungsangebote sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte aus.

Im Übrigen habe Berlin in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen präventiver wie repressiver Natur gegen Islamismus und islamistische Radikalisierungen umgesetzt. Eine Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Inneres mit islamistisch geprägten Organisationen finde dabei selbstverständlich nicht statt. Vielmehr sei die Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz in diesem Bereich vollkommen neustrukturiert und professionalisiert worden. Gemeinsam mit dem Verein VPN – Violence Prevention Network – habe in der Zwischenzeit die Senatsverwaltung für Inneres zudem ein Deradikalisierungs- und Distanzierungsprogramm im Bereich des islamistischen Extremismus etabliert, das beispielgebend und bundesweit anerkannt sei. Auch Vereinsverbote würden permanent geprüft und bei vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen konsequent umgesetzt, zuletzt im Februar 2021. Eine generelle staatliche Kontrolle von Koranschulen sei nicht möglich, da auch Koranschulen vom Schutzberiech der im GG verankerten Religionsfreiheit umfasst seien.

Im Ergebnis könne dem Antrag aus fachlicher Sicht nicht gefolgt werden, denn die DEVI-Studie, auf die sich der Antrag beziehe, habe völlig andere Ziele und Inhalte als der Antrag suggeriere.

Elif Eralp (LINKE) bemerkt, der Antrag sei voll mit antimuslimischem Rassismus zu einer Zeit, da die Zahl antimuslimischer Straftaten dramatisch sei. Die sog. DEVI-Studie sei keine Studie, auch die Verfasser sprächen nur von einer Bestandsaufnahme. Nur bestimmte Personen und bestimmte Schulen seien berücksichtigt worden, etliche Kriterien wissenschaftlicher Studien seien nicht eingehalten worden. 120 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen bundesweit hätten in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Ansatz von DEVI problematisch sei, weil er auf muslimische Schülerinnen und Schüler fokussiere und es nicht darum gehe, pädagogische Konzepte vorzustellen, sondern eine Gruppe zu diskreditieren. Das

werde auch daraus ersichtlich, dass in der Studie der Wunsch von Schülerinnen und Schülern, in den Pausen beten zu dürfen, als konfrontative Religionsausübung gewertet werde, obwohl das unter Art. 4 GG falle.

Es gebe einen Aufruf von 130 Neuköllner Pädagogen, die forderten, Neuköllner Schulen real zu entlasten, statt Scheindebatten zu führen. Sie meinten, um Konflikte zu lösen, brauche es mehr pädagogisches Personal, keine Anlaufstelle, die Problematiken im Gegenteil eher verschärfe. Darum sei es sehr bedauerlich, dass auch die CDU im Januar 2022 den Antrag „Kein Wegducken bei konfrontativer Religionsbekundung“ eingebracht habe und eine Verlängerung und finanzielle Mittel für DEVI gefordert habe, was der damalige Senat abgelehnt habe; sie freue sich, wenn der jetzige dabei bleibe. Leider habe der SPD-Bezirksbürgermeister Martin Hikel die Anlaufstelle unterstützt, obwohl darauf hingewiesen worden sei, dass das den Anschein erwecke, bestimmte Verhaltensweisen an Schulen durchzusetzen, nachdem das Verbot, religiöse Kleidung zu tragen, mehrmals als verfassungswidrig eingestuft worden sei. Sie erwarte, dass der Senat keine finanzielle Unterstützung für die Anlaufstelle, die Versuche der Umgehung von Verfassungsgeboten fördere, zur Verfügung stelle.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) schließt sich der Meinung an, der Antrag sei voll antimuslimischen Rassismus. Seine Fraktion werde keine Anträge unterstützen, in denen das verfassungsmäßig gegebene Recht, seine eigenen Kinder in der eigenen Religion zu erziehen, untergraben werde und sie werde nicht dazu beitragen, dass Moscheen zu gefährlichen Orten stilisiert würden, wie es der Antrag tue.

Im Endeffekt seien rechte und islamistische Extremisten Brüder im Geiste. Daher sei der Kampf gegen Extremismus seitens der AfD vorgeschoben. Im Übrigen blieben dem Senat in einer Stadt wie Berlin nicht viele Möglichkeiten, wenn man ihm die Zusammenarbeit mit muslimisch geprägten Organisationen und Institutionen untersage. Sie alle seien ebenso muslimisch geprägt wie sie christlich, jüdisch und atheistisch geprägt seien, weil hier Menschen aller Länder und aller Religionen zusammenkämen.

Martin Matz (SPD) betont, die in der Überschrift angesprochene DEVI-Studie und die vier Forderungen des Antrags hätten nichts miteinander zu tun. Der Antrag sei unnötig, und entsprechend werde seine Fraktion ihn ebenfalls ablehnen.

Burkard Dregger (CDU) erklärt, er teile die Auffassung seines Vorredners. Der Innenausschuss sei gut beraten, sich mit allen Phänomenen zu befassen, die es in der Stadt gebe. Im Koalitionsvertrag habe man sich mit Blick auf Förderprogramme verständigt, Demokratie, Wertebildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Das sei wichtig, denn alle, die in Berlin lebten, sollten für den demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaat gewonnen werden und ihren persönlichen Aufstieg verfolgen können.

Was der Antrag fordere, geschehe bereits: Berlin habe inzwischen eine beachtliche Geschichte von Verboten islamistischer Vereine. Auf Grundlage geltenden Rechts würden vorbehaltslos Prüfungen vorgenommen, und wenn die Voraussetzungen erfüllt seien, werde gehandelt. Das unterstütze er ausdrücklich. Selbstverständlich wolle niemand mit extremistischen Vereinen zusammenarbeiten. Sollte das an irgendeiner Stelle geschehen, bitte er um die Nennung der konkret Beteiligten; im Antrag finde sich nichts dergleichen. Er gehe davon aus, dass die Al-Nur-Moschee im Blick sei und etwaige rechtliche Konsequenzen in Betracht gezogen

worden seien. Sicherheitspolitisch werde hier keineswegs sorglos agiert, er stimme aber auch dem Staatssekretär zu, der darauf hingewiesen habe, dass das Thema weit über Fragen der Sicherheitspolitik hinausgehe; es gehe um Prävention, aber auch Bildung und Wertebildung.

Dr. Hugh Bronson (AfD) geht auf die Klassifizierung als pädagogisches Problem ein. Dagegen verwehre er sich, denn die Untersuchung habe zwar ihren Anfang im pädagogischen Feld genommen, sei mit dem Ergebnis aber weiter gegangen. Es handele sich tatsächlich um eine sicherheitspolitische Herausforderung, denn man müsse die Quelle der Radikalisierung, die man an Schulen festgestellt habe, in den Blick nehmen, und das gehe über die Schulbank hinaus. Der Bericht des Verfassungsschutzes sei dort eindeutig.

Darüber, wie gut die Studie durchgeführt worden sei, könne man lange debattieren; bei allen Studien und Untersuchungen stellen diejenigen, die mit dem Ergebnis nicht einverstanden seien, die Art ihrer Durchführung infrage. Die Studie habe aber eine enorme Wirkung in der Medienwelt gehabt, und insbesondre in Neukölln habe sie diese Wirkung nicht umsonst entfaltet. Die ehemalige wie die jetzige Bildungssenatorin hätten darauf Bezug genommen. Die Studie dürfe nicht diskreditiert werden; es gehe hier um Warnzeichen, die man ernst nehmen müsse. Man müsse sich die Frage stellen, wie diese Radikalisierung stattgefunden habe, und man müsse dieser Radikalisierung entschieden begegnen, damit sie an den Schulen keinen Platz mehr habe.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, das im Antrag genannte Berichtsdatum „30. November 2022“ sei abgelaufen. Der Abg. **Dr. Hugh Bronson** (AfD) erklärt sich mit einer Änderung zu „30. November 2023“ einverstanden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drs. 19/0261 in der soeben geänderten Form.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Umgang mit Klimaprotesten: ziviler Ungehorsam und Selbstjustiz** (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)	0102 InnSichO

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * * *